

Reisebedingungen für Pauschalangebote

Sehr geehrter Gast,

das Kurmittelhaus Sibyllenbad, Kurallee 1, 95698 Neualbenreuth, nachfolgend „KMH“ abgekürzt, ist Reiseveranstalter der in diesem Prospekt angebotenen Pauschalreisen. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des im Buchungsfall mit Ihnen zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen daher sorgfältig durch

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder eMail erfolgen kann, bietet der Gast dem **KMH** den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an.
- 1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an den Gast zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Gast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

2. Leistungsverpflichtung des KMH

- 2.1 Die Leistungsverpflichtung des **KMH** ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
- 2.2 Leistungsträger, insbesondere Beherbergungsbetriebe und Reisebüros sind vom **KMH** nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung des **KMH** hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3. Anzahlung und Restzahlung

- 3.1 **Das KMH ist ein Eigenbetrieb des öffentlich-rechtlichen Zweckverband „Sibyllenbad“ und als solcher von der gesetzlichen Pflicht zur Kundengeldabsicherung (§ 651k BGB) befreit. Der Gast erhält also keinen Sicherheitsschein. Trotzdem ist das gezahlte Geld selbstverständlich völlig sicher.**
- 3.2 Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, **20 % des Reisepreises** pro Person, **mindestens € 50,-**.
- 3.3 Die Restzahlung ist, **3 Wochen** vor Reisebeginn zahlungsfällig
- 3.4 Bei Buchungen **kürzer als 3 Wochen** vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

4. Rücktritt durch den Gast

- 4.1 Der Gast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem **KMH**, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim **KMH**.
- 4.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Gast, stehen dem **KMH** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

bis 31. Tag vor Reisebeginn (mind. € 26,- pro Person)	15 %
bis 21. Tag vor Reisebeginn	25 %
bis 11. Tag vor Reisebeginn	40 %
bis 2. Tag vor Reisebeginn	55 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtanreise	90 %
- 4.3 Dem Gast ist es gestattet, dem **KMH** nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 4.4 Das **KMH** empfiehlt dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung! Folgendes kann das **KMH** anbieten:

4.4.1 Kosten der Reiserücktrittsversicherung		
Gesamtpreis je Reise pro Person in €	Kosten pro Person in €	
Reisepreis mit allen gebuchten Leistungen	bis 150,00	6,00
	bis 250,00	9,00
	bis 500,00	16,00
	bis 750,00	24,00
	bis 1.000,00	29,00
- 4.4.2 Gilt für Pauschalreisen ab 1 Übernachtung

4.4.3 Entschädigung

Diese Reiserücktrittsversicherung übernimmt die pauschale Entschädigungssumme, die das **KMH** je nach Zeitpunkt der Stornierung verlangt. Die Kosten werden nur übernommen, wenn die Versicherung mind. 14 Tage vor Stornierung der Reise abgeschlossen wurde.

4.4.4 Entschädigungsfälle

Entschädigung bei Stornierung der Reise wegen persönlicher und gesundheitlicher Gründe; nicht bei vorhersehbaren Ereignissen. Entschädigung nur bei unverzüglicher Stornierung der Reise.

5. Obliegenheiten des Gastes und Kündigung

- 5.1 Der Gast hat auftretende Mängel unverzüglich dem **KMH** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 5.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Gast den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§651e BGB) kündigen.
- 5.3 Der Gast ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem **KMH** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem **KMH** **unter der nachfolgend angegebenen Anschrift** erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 5.4 **Es obliegt dem Gast, vor der Buchung, gegebenenfalls durch ärztliche Beratung zu prüfen, ob und inwieweit in der Pauschale enthaltene Bäder, Massagen und sonstige Anwendungen und Verabreichungen für seinen individuellen Gesundheitszustand geeignet sind.**

6. Haftung

- 6.1 Die vertragliche Haftung des **KMH**, für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit
 - a) ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
 - b) das **KMH** für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 6.2 Das **KMH** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 6.3 **Bei ärztlichen Leistungen, Bädern, Massagen und sonstigen Anwendungen und Verabreichungen haftet das KMH nicht für den Kur- oder Heilerfolg.**

7. Verjährung

Ansprüche des Gastes gegenüber dem **KMH**, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Gast und dem **KMH** Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder das **KMH** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8. Gerichtsstand

- 8.1 Der Gast kann das **KMH** nur an deren Sitz verklagen.
- 8.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem **KMH** und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung
- 8.3 Für Klagen des **KMH** gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des **KMH** maßgebend.